



Aktuelle Informationen zu Corona / Covid-19 finden Sie [hier](#).

IT Operative Professionals

Operative Professionals sind befähigt, Geschäftsprozesse in den Bereichen Entwicklung, Organisation, Beratung oder Vertrieb und Marketing zu gestalten sowie Aufgaben der Mitarbeiterführung wahrzunehmen.

Es handelt sich um eine bundesweit einheitlich geregelte berufliche Fortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Lehrgänge werden von Industrie- und Handelskammern (IHK) und privaten Bildungsträgern angeboten.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen – (Auszug aus der RVO in der Fassung vom 23. Juli 2010)

<http://www.bmbf.de/de/6406.php>

(1) Zur Prüfung der operativen Professionals ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der dem Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik zugeordnet werden kann und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis
3. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis

(2) Die Berufspraxis gemäß Absatz 1 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in den §§ 8, 11, 14 oder 17 genannten Aufgaben haben und die Qualifikation eines zertifizierten IT-Spezialisten gemäß der „Vereinbarung über die Spezialistenprofile im Rahmen des Verfahrens zur Ordnung der IT-Weiterbildung vom 14. Februar 2002“ (BAnz. Nr. 105 a vom 12. Juni 2002) oder eine nach Breite und Tiefe entsprechende Qualifikation beinhalten.

Dokumente

- [Verordnung über die berufliche Fortbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik](#)

(PDF / 313 KB)

- Handreichung über die Durchführung der IHK-Prüfung von Operativen Professionals (PDF / 1 MB)

HINWEIS

Nähere Informationen in Form einer Kurzbeschreibung finden Sie unter der folgenden Internetadresse
<http://wis.ihk.de>

Prüfungen von A bis Z